

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
der Gemeinschaftsversammlung der VG Breitbrunn a. Chiemsee am 11.12.2025**

Abstimm.-Ergebnis

1. Kinderhaus St. Johannes Gstadt a. Chiemsee;  
Antrag auf Gewährung des Gewichtungsfaktors 4,5 + x als integrative  
Kindertageseinrichtung für 2026

Das Kinderhaus St. Johannes Gstadt ist eine integrative Kindertageseinrichtung. Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) sieht für derartige Einrichtungen die Möglichkeit vor, den vorgegebenen Gewichtungsfaktor von 4,5 bei der Betriebskostenförderung für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder individuell zu erhöhen. Maßgeblich für diesen x-Zuschlag sind die vom Bezirk Oberbayern errechneten und für die einzelnen Kinder genehmigten Personalkosten der Zusatzfachkräfte im Verhältnis zu den Buchungszeitfaktoren.

Mit Schreiben vom 13.10.2025 beantragt der Kita-Verbund Selige Irmengard eine Erhöhung des Gewichtungsfaktors von 4,5 + x für das Kalenderjahr 2026.

Derzeit und voraussichtlich auch im Kalenderjahr 2026 werden vier integrative Kinder in der Einrichtung betreut (eine Inanspruchnahme der Zusatzkraftstunden ist ab drei vergebenen Plätzen möglich). Auf die Auswirkungen bei der Betriebskostenförderung wurde hingewiesen.

Nach Beratung beschließt die Gemeinschaftsversammlung, dem vorliegenden Antrag auf Erhöhung des Gewichtungsfaktors für die Integrationskinder in der Kindertageseinrichtung St. Johannes Gstadt auch für 2026 wieder zuzustimmen. Es ist jährlich ein Erhöhungsantrag vorzulegen.

7 : 0

2. Grundschule Breitbrunn-Gstadt a. Chiemsee;  
Unterhaltsmaßnahmen

- Nachrüsten einer Funkklingel für die Mittagsbetreuung

Für die Mittagsbetreuung war eine eigene Klingelanlage notwendig, da beim Betätigen der verbauten Türsprechanlage das Signal in allen Klassenzimmern ertönte.

Es wurde eine Funkklingelanlage mit einem mobilen Empfangsteil gewählt und auch montiert. Zu Sprechen mit der Person an der Haustüre kann mit der Telefonanlage die Türsprechstelle gewählt werden. Die Funkklingel konnte von der Fa. Elektro Fritz im Rahmen eines Direktauftrags kurzfristig geliefert und montiert werden. Die Aufwendungen für Lieferung und Montage beliefen sich auf 278,94 € brutto.

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt den Sachverhalt ohne Einwendungen zur Kenntnis.

- Aktualisierung der Flucht- und Rettungswegpläne

Die vorhandenen Flucht- und Rettungswegpläne für die Grundschule sind nach den erfolgten Ertüchtigungsarbeiten (neue Rauchschutztüren, neue Fluchtwege)

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
der Gemeinschaftsversammlung der VG Breitbrunn a. Chiemsee am 11.12.2025**

Abstimm.-Ergebnis

nicht mehr auf dem aktuellen Stand. Das IB Hofmann, welches die bisherigen Flucht- und Rettungswegpläne gezeichnet hat, zeigte kein Interesse die Pläne zu überarbeiten. Das Planungsbüro StremA-Tech, Pittenhart, das bereits für das Kinderhaus St. Johannes tätig war, kann neue Flucht- und Rettungswegpläne erstellen. Die Kosten liegen bei geschätzt ca. 500,00 €, brutto.

Nach kurzer Beratung beschließt die Gemeinschaftsversammlung die Auftragsvergabe zur Erstellung aktueller Flucht- und Rettungswegpläne an die Fa. StremA-Tech. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

7 : 0

- Lautsprecheranlage in einem Klassenzimmer

Bei der Begehung der Grundschule in den Herbstferien wurde festgestellt, dass im Raum 1.2 noch keine Lautsprecher vorhanden sind. Die Nachrüstung der Lautsprecher verursacht Aufwendungen von voraussichtlich 600 €, brutto.

Nach kurzer Beratung beschließt die Gemeinschaftsversammlung die Auftragsvergabe zur Nachrüstung der Lautsprecher im Raum 1.2.

7 : 0

- Sanierung von zwei Klassenzimmern

Nach der Begehung der Grundschule Breitbrunn-Gstadt a. Chiemsee in den Herbstferien wurde festgelegt, im Jahr 2026 zwei Klassenzimmer zu ertüchtigen, da ansonsten kein größerer akuter Sanierungsbedarf festgestellt werden konnte.

Nach eingehender Beratung beschließt die Gemeinschaftsversammlung in den kommenden Sommerferien zwei Klassenzimmer zu renovieren. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur nächsten Sitzung der Gemeinschaftsversammlung ein Sanierungskonzept mit Kostenermittlung zu erstellen und vorzulegen.

7 : 0

### 3. Erlass einer Steuerrichtlinie - Tax Compliance-Richtlinie

Um der Komplexität des Steuerrechtes gerecht zu werden, befindet sich die Verwaltung in der Einführungsphase eines „Tax-Compliance-Management-Systems“ (TCMS).

Aus Sicht der Verwaltung bezeichnet Tax Compliance die Implementierung und Pflege eines Systems zur Sicherstellung der steuerlichen Rechtsbefolgung im Interesse der Verwaltungsgemeinschaft und seiner Mitarbeiter.

Anlass für die Erforderlichkeit bzw. Nützlichkeit eines TCMS sind Änderungen steuerrechtlicher Rahmenbedingungen sowie die nach Abschaffung der sog. Teilselbstanzeige beobachtete Zunahme der Weiterleitung von Steuererklärungsberichtigungen zur strafrechtlichen Würdigung an die Straf- und Bußgeldstelle bzw. die Staatsanwaltschaft. Dies hat für die steuerpflichtige Kommune sowohl erhebliche finanzielle als auch reputative und strafrechtliche

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
der Gemeinschaftsversammlung der VG Breitbrunn a. Chiemsee am 11.12.2025**

---

Abstimm.-Ergebnis

Risiken zur Folge. Insbesondere die neuen Grundsätze der Besteuerung der öffentlichen Hand (§ 2b UStG) lassen die Fehlerwahrscheinlichkeit aufgrund der erheblichen Ausweitung der steuerbaren und steuerpflichtigen Leistungen zukünftig deutlich ansteigen. Hierauf muss sich die Verwaltungsgemeinschaft personell, organisatorisch und technisch vorbereiten, um den dann geltenden Anforderungen des Steuerrechts gerecht zu werden.

Im Anwendungserlass zu § 153 AO, der sich mit Haftungsfragen und dem Steuerstrafrecht befasst, heißt es: „Hat der Steuerpflichtige ein innerbetriebliches Kontrollsystem eingerichtet, das der Erfüllung der steuerlichen Pflichten dient, kann dies als Indiz für eine größtmögliche Sorgfalt und strukturelle Abarbeitung von Steuerfällen insgesamt gewertet werden.“

Für die Finanzverwaltung ist es ein gewichtiges Indiz gegen das Vorliegen der Leichtfertigkeit oder des Vorsatzes, wenn sich die Kommune so aufgestellt hat, dass alles der Größe Angemessene getan wurde, um steuerliche Fehler zu vermeiden.

Es wird eine Aufgabe sein, die Elemente des TCMS schrittweise in die tägliche Arbeit der Verwaltungsgemeinschaft einzubinden. Dies betrifft beispielsweise Schulungen in den dezentralen und auch den zentralen Bereichen oder die Schaffung klarer Verantwortlichkeiten bei steuerrechtlichen Fragen in den Fachbereichen.

Im Rahmen der TCMS-Umsetzung sind alle Tätigkeiten der Verwaltungsgemeinschaft so zu optimieren, dass den geänderten und künftigen steuerlichen Vorgaben und Möglichkeiten optimal Rechnung getragen werden. Letztlich handelt es sich um die Abarbeitung organisatorischer Erfordernisse und deren Dokumentation.

Die Verwaltung schlägt vor, sämtliche Voraussetzungen zur Umsetzung eines „Tax-Compliance-Management-Systems“ zu schaffen und durchzuführen. Der Entwurf der Steuer-Richtlinie wurde den Mitgliedern vorab per email zur Verfügung gestellt. Die Tax-Compliance-Richtlinie wurden in den wesentlichen Teilen vorgestellt und erläutert.

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt die TCMS-Richtlinie der Verwaltungsgemeinschaft Breitbrunn. Die Verwaltung wird beauftragt, das TCMS entsprechend umzusetzen. Die Steuerrichtlinie wird Bestandteil des Beschlusses.

7 : 0

4. Festlegung der Aufwandsentschädigung für die Wahlhelfer  
(Erfrischungsgeld)

Entsprechend der für die jeweilige Wahl geltenden Vorschriften gibt es für das sogenannte Erfrischungsgeld nur Empfehlungen beziehungsweise die Festlegung eines Mindestbetrages. Derzeit beläuft sich das Erfrischungsgeld für Wahlhelfer im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft auf 60,- € pro Person. Umfragen zur kommenden Kommunalwahl im März 2026 bei umliegenden Gemeinden ergaben Zahlungen zwischen 50 € und 100 €.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
der Gemeinschaftsversammlung der VG Breitbrunn a. Chiemsee am 11.12.2025**

---

Abstimm.-Ergebnis

Nach Beratung beschließt die Gemeinschaftsversammlung, ab der Kommunalwahl 2026 das Erfrischungsgeld auf 80,-- € pro Person festzulegen, soweit nicht ein anderer Betrag verbindlich vorgeschrieben ist. Dieser Betrag gilt gleichfalls für Mitglieder des Briefwahlvorstands. Eine Unterscheidung hinsichtlich der jeweiligen Funktion im Wahlvorstand soll nicht erfolgen.

7 : 0

5. Gebäude- und Inhaltsversicherung der eigenen Liegenschaften nach Neubewertung

Die Versicherungsprämien bisher und künftig werden der Gemeinschaftsversammlung vorgestellt und erläutert. Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Versicherungssumme für die Gebäudeversicherung des Kinderhauses aufgrund der Erweiterungsmaßnahmen und der Neubewertung von 3.245.200,-- € auf 8.099.871,-- € erhöht hat. Die Versicherungssumme für die Inhaltsversicherung des Kinderhauses hat sich von 213.400,-- € auf 520.000,-- € erhöht.

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt den Sachverhalt ohne Einwendungen zur Kenntnis.

6. Bekanntmachung von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung

Folgende Punkte wurden bekanntgegeben:

- Kinderhaus St. Johannes: Nebenkostenpauschale während der Nutzung des Mehrzweckgebäudes
- Grundschule: Sicherung von Parkflächen am Kirchplatz, Kostenbeteiligung
- Geschäftsstelle: Einführung eines Ratsinformationssystems, Systemwechsel bei der Homepage, EDV-Ausstattung, Softwareänderungen bzw. -ergänzungen, Änderung des Grundsatzbeschlusses hinsichtlich der Auszahlung von Geldzuwendungen an Beschäftigte, Ausschreibung der Stelle eines Klimaschutzmanagers, Stundenerhöhung einer Beschäftigten, Ausschreibung einer Stelle in der Finanzverwaltung

7. Bekanntgaben, Verschiedenes

- Kinderhaus St. Johannes Gstadt a. Chiemsee;  
Kreditaufnahme – 2. Abruf

Aus der Kreditbereitstellung in Höhe von insgesamt 1,14 Mio. € bei der KfW wurde am 30.07.2024 ein Teilbetrag von 640.000 € zum Zinssatz von 3,46 % abgerufen. Mit Mitteilung vom 08.12.2025 wurde der Restbetrag von 500.000 € angefordert. Der Zinssatz für diese Rate beträgt 3,48 %.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
der Gemeinschaftsversammlung der VG Breitbrunn a. Chiemsee am 11.12.2025**

---

Abstimm.-Ergebnis

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt den Sachverhalt zustimmend zur Kenntnis.

- Grundschule Breitbrunn-Gstadt; Holzwurm  
Der Dachstuhl der Grundschule wird regelmäßig durch den Bauhof auf Holzwurmbefall untersucht. Die letzten Kontrollen waren negativ.
  
- Ersthelfer und Sicherheitsbeauftragter für die Verwaltungsgemeinschaft  
Die Gemeinschaftsversammlung wurde davon in Kenntnis gesetzt, dass der Beschäftigte Hans-Jürgen Oeckel zum Ersthelfer und Sicherheitsbeauftragten bestellt wurde.

8. Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung wurde der Gemeinschaftsversammlung mit der Einladung zur heutigen Sitzung übermittelt.

Gegen die Niederschrift wurden keine Einwendungen vorgebracht.  
Sie gilt somit als genehmigt.

Vorsitzender

Schriftführer